

Dieter Berberich, stellv. Vorsitzende

an

Verteiler

Am Hohengereen 12, 70188 Stuttgart
Telefon: 0711/16876-0
Telefax: 0711/16876-76
e-mail: bbw@bbw.dbb.de

Privat: Telefon: 06221-784313
Telefax: 06221-784315
e-mail dieter.berberich@t-online.de

BBW - Argumentationspapier

zu den beamtenpolitischen Plänen und zukünftigen Entscheidungen der Landesregierung im Dienst- und hier vor allem Besoldungs- und Versorgungsrecht

zuletzt aktualisiert: 16. September 2006

I

Vorbemerkung

- 1.** Am 29. August 2006 hat **Ministerpräsident Oettinger** den Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg, **Volker Stich**, zu einem Spitzengespräch über Fragen des Dienstrechtes in das Staatsministerium eingeladen. An dem Gespräch nahmen seitens des BBW noch die stellvertretenden Vorsitzenden Dieter Berberich, Manfred Stutz, Uwe Mayer sowie Geschäftsführer Peter Ludwig teil. Wegen des angekündigten Themas der Lebensarbeitszeitverlängerung mit besonderen Auswirkungen für den Polizeivollzugsdienst wurde der DPoIG-Landesvorsitzende Joachim Lautensack mit eingeladen.
- 2.** Wie MP Oettinger einleitend betonte, führe er das Gespräch auf der Basis erster Vorüberlegungen ohne Vorentscheidungen politischer Entscheidungsgremien und damit sei alles noch gestaltbar. Die Einbeziehung des BBW erfolge damit, so MP Oettinger, vor den politischen Weichenstellungen.
- 3.** Der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) begrüßt ausdrücklich die neue Form der Beteiligung der Gewerkschaften und Verbänden bzw. der gewählten Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. der Beamtinnen und Beamten des Landes vor weichenstellenden Entscheidungen in der Landespolitik. Dieser, bereits im Wahlkampf angekündigte Stilwechsel im Umgang mit den Arbeitnehmerfragen, schafft Vertrauen und bezeugt Respekt vor den Leistungen der abhängig Beschäftigten.
- 4.** MP Oettinger verwies auf die Haushaltslage und das erklärte Ziel seiner Landesregierung, die Schuldenlasten deutlich zu verringern. Die Landesregierung strebe für das Jahr 2011 die „Nullneuerschuldung“ an. Diesem Ziel müsse alles untergeordnet werden. Er habe daher eine Kommission „Aufgabenkritik und Haushalt“ eingesetzt, die den Landesetat nach Sparmöglichkeiten durchforsten soll. Bereits im Juli hatte die Landesregie-

rung die Eckwerte für den Haushalt 2007/2008 beschlossen. Danach soll in diesen beiden Jahren die Neuverschuldung gegenüber der ursprünglichen Planung von 1,1 Mrd. auf 850 Mill. Euro abgesenkt werden.

Alle Entscheidungen den HH betreffend müssen, laut Regierung, spätestens bis zum 24. Oktober 2006 getroffen werden.

BBW-Anmerkung: Zur ganzen Wahrheit gehört, dass das Land in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres 8,3 Prozent mehr an Steuern eingenommen hat. Auf der Basis der Maisteuerschätzung 2006 stünden damit ca. 400 Mill. Euro netto mehr zur Verfügung.

Von der groß angekündigten Aufgabenkritik ist weit und breit nichts zu sehen.

Will MP Oettinger die Haltung seines Vorgängers MP Teufel wiederholen? Dieser hatte in einem offenen Briefs an die Bediensteten (11.04.2003) festgestellt:

"Weil die Tarifrunde für den Haushalt keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung erbracht hat, waren Einschnitte im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung unvermeidlich, wenn wir das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht aufgeben wollten." D.h., die Beamten sollen das Bezahlen, was sich im Tarifrecht nicht durchsetzen lässt?

II Ausgangslage

1 Vertrauen durch Glaubwürdigkeit

Trotz herber Enttäuschungen über zurückliegendes zwiespältiges bis gegensätzliches Reden und Handeln von Landespolitikern setzt der BBW weiter auf die Glaubwürdigkeit der Politik. Nur dies schafft Vertrauen.

So erinnern wir auszugsweise an Meinungsäußerungen und Stellungnahmen von Politikern, Fraktionen und Parteien der neu gewählten Landesregierung:

- 1.1 **„Die Beamten haben in den letzten 10 Jahren erhebliche Einsparbeiträge bei der Besoldung und Versorgung erbracht. Auch die Sonderzuwendung wurde in BW bereits 2003 gekürzt und das Urlaubsgeld gestrichen. Weitere Einschnitte sind nicht geplant.“** Quelle: DPolG-Wahlprüfsteine z. Landtagswahl 2006, Antwort: CDU;
- 1.2 **„Wir haben in diesem Bereich (gemeint ist der Landesanteil Besoldung) keine weiteren Einschnitte geplant.“** Quelle: DPolG-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2006, Antwort: FDP;
- 1.3 Und auf die Frage, ob auch Pensionäre weiterhin mit dem gleichen Landesanteil Besoldung rechnen können wie aktive Beamte: **„Ja. Ansonsten würde es zu einer weiteren Ungleichbehandlung zwischen dem Beamten- und dem Tarifbereich kommen.“** Quelle: DPolG-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2006, Antwort: FDP;

- 1.4 **Die Beamten im baden-württembergischen Landesdienst müssen keine weiteren Einschnitte beim Weihnachtsgeld fürchten. „Derzeit sind keine weiteren Verschlechterungen geplant“**, sagte Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU). Quelle: Mannheimer Morgen vom 25.11.2005;
- 1.5 **MP Oettinger: „Ich plane derzeit keine Kürzungen. Ganz konkret: die Arbeitszeit wird über die 41 Stunden hinaus in der Woche nicht erhöht. Die Deputatsverpflichtungen der Lehrer und Lehrerinnen werden nicht verändert. Eine Kürzung des Weihnachtsgeldes wird derzeit nicht vorbereitet.“** Quelle: Zweiter Live-Chat des MP mit den Landesbediensteten am 12. Januar 2006 auf die Frage nach Kürzungen im Beamtenbereich;
- 1.6 **„Wir werden keinen weiteren Schluck aus der Pulle nehmen. Herr Ministerpräsident hat zugesagt, dass es keine weiteren Belastungen für die Beamten gibt.“** Quelle: Antwort von Frau StS Gurr-Hirsch im zweiten Live-Chat mit den Landesbediensteten am 12. Januar 2006 auf die Frage, ob die Aussagen bzgl. Arbeitszeit von 41 Stunden und Weihnachtsgeld auch noch nach der Wahl gelten oder dies nur Wahlpropaganda sei?
- 1.7 **„Weitere Kürzungen im Bereich der Beamtenbesoldung bzw. -versorgung sind nicht geplant. Sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg haben sich in diesem Sinne öffentlich so erklärt.“** Quelle: Antwort von StS Dieter Hillebrand im zweiten Live-Chat mit den Landesbediensteten am 12. Januar 2006 auf die Frage, wie lange die Beamten noch ein Weihnachtsgeld bekommen.
- 1.8 **In einem Gespräch Anfang Januar 2006 versicherte MP Oettinger dem VdV-Vorsitzenden Wolfgang Steng erneut, dass es in den kommenden Jahren zu keinen weiteren Sonderopfern und Eingriffen (Anmerkung: In das derzeitige Besoldungs- und Versorgungsrecht) kommt. Der VdV vertraue auf diese klare Aussage.** Quelle: Verwaltungszeitung des VdV-BW 1/2006, S. 5.
- 1.9 **„Bei der Wochenarbeitszeit und beim „Weihnachtsgeld für aktive Beamte“ (Landesanteil Besoldung) plane die Landesregierung in dieser Legislaturperiode keine Änderung.“** Quelle: Aussage von MP Oettinger auf dem GdP-Landesdelegiertentag im März 2006.
- 1.10 **„Im Bereich Besoldung und Versorgung sind derzeit keine Änderungen geplant“.** Quelle: Wahlaussage der CDU auf eine abgedruckte Anfrage des BLV vor der Landtagswahl am 26. März 2006.
- 1.11 CDU-Fraktionsvorsitzender Mappus bestätigt bei seinem Besuch des BBW am 17. Dezember 2006 die Aussage von MP Oettinger: **Man denke auch nach der Landtagswahl nicht daran, bei den aktiven Beamten die Sparschraube anzusetzen.** Quelle: BBW-Magazin Jan./Febr. 2006;
- 1.12 **„In diesem Zusammenhang (Anmerkung: gemeint ist die Föderalisierung der Besoldung und Versorgung der Beamten) betone ich, dass die Landesregierung keine Sonderopfer für die Beamten beabsichtigt.“** Quelle: Brief von MP Oettinger vom 23. März 2006 an den VdV-BW Vorsitzenden Wolfgang Steng, abgedruckt in der Verwaltungszeitung des BdV-BW 2/2006.
- 1.13 **Den Beamten im Land sagen wir unseren Einsatz für eine zeitgleiche Übertragung der Besoldungserhöhungen des Tarifvertrags zu.** Quelle: Regierungserklärung v. 21. Juni 2006, Ziff. 1.2, Seite 6;

Zentrale Botschaft der Arbeitgeber bei den zurückliegenden Tarifverhandlungen war die Schließung der „Gerechtigkeitslücke“ zwischen beiden Arbeits- bzw. Dienstverhältnissen. Vor den Landtagswahlen wurde immer wieder betont, dass es in absehbarer Zeit für die Beamten keine weiteren Sonderopfer geben sollte. Glaubwürdig ist nur der, der auch nach dem Tarifabschluss diese Botschaft, dieses Ziel verfolgt und die Schere nicht erneut vergrößert.

2 Anerkennung der bisher erbrachten und bereits (so gut wie) beschlossenen weiteren Einsparungen, Sonderabgaben und Sonderopfer:

Ausgangslage: In den vergangenen zehn Jahren haben Bund und Länder durch Kürzungen der Beamtenbesoldung und der Versorgungsleistungen bereits 40 Milliarden Euro eingespart. Keine andere Berufsgruppe musste Einbußen in dieser Höhe hinnehmen.

Fakten zu einzelnen Entwicklungen: von 1985 (= 100 %) bis zum Jahre 2006

- Personalentwicklung ÖD	+ 93 %	- Lebenshaltungskosten	+ 150 %
- Einkommen ÖD	+ 157 %	- Bruttoinlandsprodukt	+ 179 %
- Abgeordnetendiäten	+ 200 %	- Einkommen Wirtschaft	+ 201 %
- Steueraufkommen	+ 206 %		

Quelle: Landesstatistikamt BW

Daher erwartet der BBW zu Beginn neuer Einsparüberlegungen von seinem Dienstherrn die Benennung und damit Anerkennung der bisher beschlossenen bzw. so gut wie beschlossenen Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten. Dazu zählen u.a. folgende **21 Sonderopfer:**

- 2.1 eine reduzierte Einkommensentwicklung und damit ein Einkommensverzicht im Vergleich zur freien Wirtschaft und dem Tarifbereich des öffentlichen Dienstes:

(Angaben in %)	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Allgem. Einkommensentwicklung	+1,9	+2,3	+2,7	+2,4		
Tarifentwicklung im ÖD	+2,0	+2,4	+2,4	+2,4		
Beamtenbesoldung	0	+1,8	+2,2	+2,4	2,0	0
BeaBes. zu allgem.Eink.entwicklung =	-1,9	-0,5	-0,5	0		
Ges. Diff. in vier Jahren von 2000 – 2003 =						-2,9

- 2.2 Umbau der Gehaltstabellenstruktur im Jahre 1997 mit einer Streckung der Dienstaltersstufen mit erheblichen Einspareffekten. Das politische Versprechen, die eingesparten Finanzmittel von weit über 60 Millionen Euro jährlich (in 10 Jahren über 600 Mill. Euro widerrechtlich einbehalten!) zur Zahlung von Leistungselementen einzusetzen, wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg gebrochen. Es wurden lediglich geringe Mittel für die Gewährung von Leistungsstufen ausgegeben – ein politischer Betrug ersten Ranges!

- 2.3 In sechs Jahren sechs Prozent verminderter Bruttomonatsverdienst im Vergleich zwischen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe zu den Brutto-Monatsbezügen von Beamten:

Stand: Juli 2006, Quelle: Stat. Bundesamt (veröffentlicht dbb beamtenbund und Tarifunion)

Jahr	Beamte		Angestellte		Nachteil f. Beamte	
	2000=100	Veränderung geg. Vorjahr (%)	2000=100	Veränderung geg. Vorjahr (%)	%-Punkte	effektiv (%)
2000	100,0		100,0			
2001	102,8	2,8	103,2	3,2	0,4	0,39
2002	104,9	2,0	107,2	3,9	2,3	2,19
2003	104,9	0,0	110,7	3,3	5,8	5,53
2004	109,8	4,7	113,4	2,4	3,6	3,28
2005	109,8	0,0	115,7	2,0	5,9	5,37

Weitere erstaunliche Ergebnisse bei den Vergleichen zu den Bezügen der Wirtschaft und den Lebenshaltungskosten (Quelle: Verwaltungszeitung des VdV BW 1/2006-S.5):
Steigerungen von 1974 bis 2003:

- öffentl. Angestelltengehälter und Beamtenbesoldung + 238 %
- öffentl. Angestelltengehälter und Beamtenbesoldung in Ministerien durch Abschmelzung der Ministerialzulage + 223 %
- der Angestelltengehälter in der Wirtschaft + 336 %
- Preisindex, also Lebenshaltungskosten + 217 %
- des Steueraufkommens in BW + 346 %

Quelle mit weiteren Angaben: Verwaltungszeitung des VdV-BW 1/2006, S.5.

- 2.4 Mehrfache zeitversetzte und reduzierte Übernahme der Tarifabschlüsse. Seit 1990 hat es keine zeitgleiche und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen mehr gegeben.
- 2.5 Ausgrenzung der Versorgungsempfänger von allen Einmalzahlungen und damit Abkoppelung von der allgemeinen Alimentation.
- 2.6 Streichung des Urlaubsgeldes ab dem Jahre 2004;
- 2.7 Absenkung der Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld) ab 2003 auf 86,31 % und im Jahre 2004 auf 64 Prozent und Aufteilung in monatliche ruhegehaltstfähige Zahlung (je nach Ruhegehaltssatz – 55 % bei vollem Versorgungsanspruch) und damit Einsparungen für den Landes-HH von ca. 150 Mio. Euro.
- 2.8 Zeitweise Streichung der Jubiläumsgaben mit nicht unerheblichen Einsparungen für den Landeshaushalt.
- 2.9 Absenkung des Versorgungsniveaus um 3 Prozent (VersRefGes 1998).

- 2.10 Absenkung des Ruhegehaltssatzes mit dem Versorgungsänderungsgesetz ab 2002 in acht Stufen (je Jahr ruhegehaltstfähiger Dienstzeit = 1,79375 %) von insgesamt 75 Prozent nach 40 Dienstjahren auf neu 71,75 Prozent.
- 2.11 Absenkung der Hinterbliebenenversorgung ab dem Jahre 2002 von bisher 60 % auf 55 % des Ruhegehalts mit Besitzstandswahrung für sog. Altfälle.
- 2.12 Einführung eines Versorgungsabschlages von 3,6 Prozent für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestande, max. 10,8 Prozent.
- 2.13 Kappung der Ruhegehaltstfähigkeit bestimmter Zulagen z.B. der Feuerwehr- oder Polizeizulage mit der Folge einer Versorgungskürzung von über 100 Euro.
- 2.14 Mitzahlung der sog. „Öko-Steuer“, deren Einnahmen nicht in die Versorgungs- sondern in die Rentensysteme fließen, um die Beiträge dafür zu reduzieren. Aktive Beamte bzw. Versorgungsempfänger erhalten davon z.B. durch den anteiligen Aufbau eines Versorgungsfonds keine Teilhabe.
- 2.15 Gleiches gilt für die ab dem 1.1.2007 beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer zur teilweisen Absenkung der Arbeitslosenbeiträge.
- 2.16 Belastungen aus dem Steueränderungsgesetz 2007 besonders für Lehrer bei den Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, Eltern wegen der Absenkung der Altersgrenzen für die Gewährung von Kindergeld sowie Pendlern durch die Kürzung bei den Entfernungspauschalen.
- 2.17 Die Erhöhung der Arbeitszeit seit 1996 auf zunächst 40 und dann auf weitere 41 Stunden in der Woche ohne Gehaltsausgleich (eine defacto Gehaltskürzung von über 5 Prozent oder eine auf 40 Dienstjahren hochgerechnete Verlängerung der Lebensarbeitszeit um zwei Jahre);
- 2.18 Streichung der Altersermäßigung bei der Arbeitszeit bestimmter Lehrer im Jahre 2003
- 2.19 Erinnert sei auch an die Versteuerung der Pensionen (Renten bisher unversteuert) mit jährlichen Steuereinnahmen von ca. 80 Mrd. Euro.
- 2.20 Anhebung des Selbstbehaltanteils bei der Beihilfe und Einführung einer Wahlleistungsgebühr von 13 Euro monatlich.
- 2.21 Seit April 2004 Sonderzahlungen zu den Pflegeleistungen zur Entlastung des Landeshaushaltes;

3 Anerkennung für aktive und erfolgreiche Reformumsetzungen

Seit über 15 Jahre unternimmt der öffentliche Dienst erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der Verwaltungskosten. Mit unzähligen sog. Reformen wurde so gut wie jede Fachverwaltung neu- und umorganisiert, hat es erhebliche Arbeitsverdichtungen, Personalabbau, zusätzliche Aufgaben sowie Modernisierungen von Arbeitsabläufen mit einem erheblichen Fort- und Weiterbildungsaufwand gegeben. Dies alles haben die Beschäftigten zum Teil mit großen Engagement und Eigeninitiativen positiv befördert, bei gleichzeitig fehlender Aufgabenkritik und -reduzierung.

Geerntet haben die Kollegen dafür nur weitere Forderungen nach Einsparungen, Gehaltskürzungen und Versorgungsabschläge. Was im Tarifbereich nicht durchsetzbar war, wird den dem Dienst- und Treueverhältnis verpflichteten Beamten aufgebürdet. Dies frustriert zunehmend die Beschäftigten, weshalb der BBW eine stärkere Anerkennung dieser erbrachten Leistungen durch den Dienstherrn fordert.

4 Föderalismusreform verlang nach Ausgestaltung des Dienstrechtes als Gesamtkonzept

Aus allen Erfahrungen der letzten Jahre und vielen politischen Aussagen zur Begründung für die Föderalismusreform drängt sich dem BBW der Verdacht auf, dass diese Reform ausschließlich als weiteres Sparkonzept für den Landeshaushalt angelegt wird und alle bisher vorgetragenen grundsätzlichen Sachüberlegungen dem untergeordnet werden.

Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht setzt jedoch für das Dienstrecht derart grundsätzlich Rahmen für die Bewertung und Entlohnung der mit den Funktionen verbundenen Tätigkeiten, dass dies nur als Gesamtkonzept gesehen werden kann.

Für den BBW ist es daher von grundsätzlicher Bedeutung, die geplanten Rahmenbedingungen nicht in Einzelaspekten wie z.B. der Versorgung zu bewerten sondern nur im Gesamtpaket. Daher stimmt der BBW der jetzt geplanten Konzeptaufteilung nur widerwillig zu.

5 Trotz Lohnerhöhungen – weniger Geld in den Taschen der Arbeitnehmer

Einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 29. August 2006 zur Folge haben „trotz Lohnerhöhung viele weniger Geld“; die Inflationsrate übertrifft dieses Jahr häufig die Tarifsteigerungen.

So haben sich die Tarifverdienste im ersten Halbjahr 2006 zwischen 0,5 und 3,4 Prozent, im öffentlichen Dienst zwischen 0 – ca. 2 Prozent gesteigert. Erst für 2008 ist eine Anpassung um 2,9 Prozent geplant. Bei einer Preissteigerungsrate von derzeit ca. 2 Prozent ergeben sich für einen Teil der Arbeitnehmer reale Lohnverluste.

Infolge der neuen Praxis von „Einmalzahlungen“, die nicht in die prozentualen Erhöhungen und damit der Rente bzw. Versorgung einfließen, steigt das Lohnniveau zum Vorteil der Arbeitgeber langfristig weniger stark.

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 1. Januar 2007 um 3 Prozent dürfte die Inflationsrate auf weit über zwei Prozent ansteigen und dies bei den jetzigen Tarif- bzw. Gehaltsanhebungen ohne Ausgleich.

III

Zu den vorgeschlagenen Leitlinien und Zeitabläufen

1. Nach der Föderalismusreform hat das Land die Entscheidungskompetenz im Dienstrecht und damit bei u.a. im Besoldungs- und Versorgungsrecht erhalten. Für die neue Landesregierung gelten als Leitlinie für Entscheidungen im Dienstrecht als auch in der Besoldung und Versorgung: **Baden-Württemberg will sich im Ländervergleich, der Ländertabelle in dem vorderen Mittelfeld d.h. auf die Ränge 6. – 7 platzieren.** Damit will das Land seine Leistungsfähigkeit, wenn auch bescheiden, dokumentieren.

BBW-Anmerkung: Die politische Absichtserklärung, sich mit einer Platzierung im 2. Drittel unter den 16 Bundesländern abzufinden, steht nicht im Einklang zu den sonst angestrebten Platzierung. So erreichte das Land z.B.

- a) bei der Inneren Sicherheit, im Wechsel mit Bayern den 1. Rang in der Verbrechen-saufklärung;
- b) bei der Kriminalitätsquote die geringste Häufigkeitsziffer und ist damit neben Bayern das sicherste Land;
- c) Ist als Geberland im Länderfinanzausgleich, der u.a. Nehmerländern finanziell zu besseren Platzierungen verhilft, an der vordersten Front;
- d) in der Wachstumsrate im Jahre 2005 hinter dem Saarland mit 2,5 Prozent Platz 2 mit 1,6 Prozent;
- e) bei der Arbeitslosenquote im Jahre 2005 mit 7,0 Prozent noch vor Bayern den 1. Platz;

Bei solchen Platzierungen ist es schäbisch, bei der Entlohnung seiner Beschäftigten lediglich einen Platz im 2. Drittel anzustreben.

2. Nach der Föderalismusreform will MP Oettinger zunächst abwarten, wie die statusrechtlichen Rahmenbedingungen für den Bund und die Länder gesetzlich ausgestaltet werden. Dazu liegt derzeit der „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern“ (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vor.

Das neue Dienstrecht soll sorgfältig entworfen, beraten und entschieden werden. Die Landesregierung will sich dazu mit seinen benachbarten Ländern abstimmen und plane ein Inkrafttreten nicht vor dem Jahre 2009.

BBW-Anmerkung: Dies ist eine richtige Überlegung und wird vom BBW schon deshalb unterstützt, da eine Dienstrechtsreform sorgfältig geplant, beraten und entschieden werden muss.

3. Fragen des Stellenplans stünden laut MP Oettinger nicht auf der Agenda.

BBW-Anmerkung: Für den BBW ist die Ausklammerung des Stellenplans bei den derzeit anstehenden HH-Beratungen nicht akzeptabel. Sowohl Entscheidungen zum Stellenerhalt als auch zu Stellenstrukturen (z.B. Beförderungen für die Finanzverwaltung, die Polizei- wie den Strafvollzug oder Neubewertungen in der technischen Verwaltung) dürfen gerade im Hinblick auf die Leistungsdiskussion im öffentlichen Dienst bei den anstehenden Haushaltsberatung nicht ausgeklammert werden. Es ist besonders für die allgemeine Verwaltung ein Ärgernis, dass die Stellenplanobergrenzenverordnung mit dem Ziel einer sachgerechten Funktions- und Stellbewertung fallen gelassen wurde, gleichzeitig aber keine rechtliche wie finanzpolitische Möglichkeit geschaffen hat, die neu bewerteten Stellen entsprechend ihrer Wertigkeit auszuweisen. Damit erfolgt vielfach eine Funktionsübertragung ohne entsprechende Funktionsvergütung.

In diesem Zusammenhang verweist der BBW auf erhebliche Stelleneinsparungen in verschiedenen Verwaltung so z.B. von 2000 bis 2004

bei der Polizei von	30.129	auf 29.939 =	- 190 Stellen;
bei der Justiz von	14.756	auf 14.449 =	- 307 Stellen;
an den Hochschulen von	22.627	auf 20.410 =	- 2.217 Stellen;
in der Steuerverwaltung von	15.278	auf 14.646 =	- 632 Stellen;
i.d. sonst. Landesverwaltung v.	28.447	auf 26.126 =	- 2.321 Stellen;

Insgesamt über 5.600 Stellen-Streichungen in fünf Jahren!

In diese Aufstellung sind die personellen wie sächlichen Einsparbeschlüsse infolge der Verwaltungsreform noch nicht einmal einbezogen.

Und dies alles ohne Aufgabenkritik und Abbau von Aufgaben, ja z.T. sogar bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben;

4. Für die Landesregierung stehen neue Entscheidungen zur Wochenarbeitszeit nicht an. Man wolle an der 41-Stunden-Woche weder etwas verkürzen noch etwas verlängern. MP Oettinger: Hier sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf. „Über die 41-Stunden-Woche für Beamte wollen wir in der kommenden Legislaturperiode nicht hinausgehen,“ so ein Versprechen in der Regierungserklärung.

BBW-Anmerkung: Es muss in diesem Zusammenhang doch nochmals darauf verwiesen werden, dass die Tarifverhandlungen unter dem Motto der „Schließung der Gerechtiglückelücke“ standen. Für den BBW wäre es glaubwürdig, wenn nach dem jetzigen Abschluss dieses Motto vom Dienstherrn weiter verfolgt und die Wochenarbeitszeit

zum Tarifbereich z.B. auf eine 39,5 Std.-Woche abgesenkt oder durch eine Gehaltsanhebung um etwa 3 Prozent ausgeglichen würde.

Darüber hinaus kann sich die Landesregierung nicht dazu durchringen, die besonderen Belastungen und Erschwernisse einzelner Dienste in einer reduzierten Wochenarbeitszeitfestlegung zu berücksichtigen. So wurden im Tarifbereich besonders belastete Berufsgruppen wie Krankenpfleger, Beschäftigte in Straßen- und Autobahnmeistereien oder in Heimen für Schwerbehinderte berücksichtigt und deren Arbeitszeit auf 38,5 Stunden festgeschrieben. Ähnlich belastete Dienste im Beamtenbereich sollen ignoriert werden.

Und noch ein BBW-Hinweis: MP Oettinger bot im ZDF (Berlin Mitte mit Maybritt Illner am 09.02.2006 um 22.15 Uhr) einen Lohnausgleich für längere Arbeitszeiten im Tarifbereich an. Wenn die 40-Stunden-Woche vereinbart werden könne, sei er bereit, einen Lohnzuschlag zu zahlen. Rechnerisch würde dies bedeuten: $40,0 / 38,5 = 1,03896$ oder 3,9 Prozent. **Warum wird den Beamten ein solches Angebot nicht gemacht?!**

5. Für die Neufestlegung der Lebensarbeitszeit will die Landesregierung zunächst die Statusentscheidungen abwarten und dann ihm Rahmen des der Landesregierung dann verbleibenden Entscheidungsspielraums neue Festlegungen treffen. MP Oettinger rechnet frühestens im Frühjahr 2007 mit ersten Beratung zu diesem Thema.

Das politische Ziel ist in der Regierungserklärung klar formuliert: „Eine schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre bei Beamten ist unumgänglich. Sofern uns der Bund im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit dafür gibt, werden wir noch in dieser Legislaturperiode die entsprechende Weichenstellungen vornehmen.“ Gleichzeitig sollen die vorgezogenen Altersgrenzen z.B. der Feuerwehr sowie des Polizei- und des Strafvollzugs verschlechtert werden.

BBW-Anmerkung: Damit sind neue Sonderopfer für die Beamten vorprogrammiert, denn nach den Plänen im Rentenrecht soll dort eine Lebensarbeitszeitverlängerung erst ab dem Jahre 2011 und dann zeitlich gestreckt bis 2025 erfolgen. Der BBW hat keine Einwände gegen die Verschiebung einer Entscheidung, zumal im Rentenrecht Entscheidungen erheblich später anstehen. Hier sollte das Dienstrecht nicht wieder eine Vorreiterrolle übernehmen. Der BBW wird sich im weiteren Entscheidungsprozeß noch ausführlich zu den Plänen der Landesregierung positionieren.

6. Nach Aussage von Herrn Ministerpräsident Oettinger berät die Landesregierung derzeit Entscheidungen zu den Gehaltsanpassungen im Rahmen des anstehenden Doppelhaushaltes 2007 / 2008. Daher wolle er heute auch nur darüber informieren und mit dem BBW sprechen.

IV Zu den Einzelvorhaben

1. Vorbemerkung von MP Oettinger

In einer Vorbemerkung verwies MP Oettinger auf die HH-Lage und die Verschuldung des Landes. Er verwies auf das Ziel seiner Regierung, den Haushalt zu konsolidieren, Schulden abzubauen und eine sog. Null-Verschuldung anzustreben. Diesem Ziel seien alle Entscheidungen untergeordnet. Besonders die Verdoppelung der Pensionskosten bis 2025 wolle er abbremsen.

MP Oettinger in der Regierungserklärung dazu: „Diese Entwicklung (Pensionskosten) wird aus meiner Sicht auch Auswirkungen auf die Beamtenversorgung haben. Ich kann weder weitere Nullrunden noch eine Kürzung der Sonderzahlungen für Pensionäre ausschließen“.

BBW-Anmerkung: Erneut zeigt sich, dass fast ausschließlich auf dem Rücken der Beamten eine HH-Sanierung erfolgen soll. Es ist weder von einer Aufgabenkritik mit dem Ziel des Aufgabenabbaus noch von einer Vollzugskritik mit dem Ziel der Reduzierung des Aufwands für die Aufgabenerledigung die Rede.

Zu den Auswirkungen auf die Versorgung hat der BRH-Landesvorsitzende Uwe Mayer für seine Organisation im Juli 2006 eine umfassende Stellungnahme verfasst, die der Politik vorliegt und Bestandteil der BBW-Argumentation ist (daher keine Wiederholung).

2. Einmalzahlungen

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einmalzahlung in den Jahren 2006 und 2007 liegt vor. Er klammert das Jahr 2005 völlig aus. Anstelle von linearen Anpassungen (siehe auch Anmerkung unter Ziff. II/5) sieht der Entwurf u.a. für aktive Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung von 300 Euro und für das Jahr 2007 von 200 Euro vor. Versorgungsempfänger sollen nach ihrem jeweiligen Ruhegehaltssätzen entsprechende Beiträge erhalten.

BBW-Anmerkung: Diese Planung stellt ein weiteres Sonderopfer zumindest für einzelne Laufbahngruppen dar, denn sie überträgt den Tarifabschluss nicht wirkungsgleich. Mit den Zahlungen werden noch nicht einmal die Preissteigerungsrate und die im Jahre 2007 zu erwartenden Zusatzbelastungen (Steuern, Abgaben, Preise) ausgeglichen. Damit wird den Beamten zum wiederholten Male eine Minusrunde zugemutet.

Die Regierung schreibt mit dieser Planung die sog. Nullrunde des Jahres 2005 fest und berücksichtigt auch nicht im Ansatz die Mehrbelastung durch die verlängerte Wochenarbeitszeit. Zu solch einer Planung kann es keine Zustimmung geben.

Und so handeln Empfängerländer des Länderfinanzausgleiches:
„(dbb) Einmalzahlungen an Beamte in Mecklenburg-Vorpommern sollen in gleicher Höhe erfolgen und 2007 zum gleichen Zeitpunkt wie nach dem TV-L für Angestellte. Darauf einigten sich bei einem Spitzengespräch am 11. September 2006 Ministerpräsident Harald Ringstorff und Finanzministerin Sigrid Keler mit dem dbb-Landesvorsitzenden Hermann Warner und die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Die erste Auszahlung wird voraussichtlich im Januar 2007 erfolgen.

3. Lineare Gehaltsanpassung

In einer Vorbemerkung wies MP Oettinger darauf hin, dass die Umsetzung des Tarifabschlusses dem Land im Haushalt einen finanziellen Mehraufwand von 212 Mio. Euro kosten würde. Eine wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich sei nicht finanzierbar. In der Mittelfristigen Finanzplanung seien für eine Besoldungsanpassung lediglich 108 Mill. Euro vorgesehen. Diese wolle er für die Anpassung aber voll ausschöpfen, in keinem Fall aber mehr ausgeben.

Lineare Gehaltsanpassung für die Jahre 2005, 2006 und 2007 sind nicht geplant (siehe Einmalzahlungen). Drei Jahre ohne lineare Gehaltsanpassung bedeuten auch drei Jahre ohne Auswirkung auf die spätere Pensionshöhe.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgaben hat sich die Regierung das Ziel gesetzt, die im Tarifbereich ab dem 1.1.2008 vereinbarte lineare Erhöhung von 2,9 Prozent „im Laufe des Jahres (2008) für alle Beamten und Versorgungsempfänger zu erreichen.“ Auf der Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung wurden vier Modellvarianten vorgestellt (siehe Unterlagen des StaMi).

BBW-Anmerkung: Zunächst ist festzustellen, dass jede Abweichung vom Tarifabschluss erneute Sonderopfer für die Beamten darstellen. Sowenig wie das HH-Recht das Tarifrecht brechen darf, sollten die HH-Vorgaben der Mittelfristigen Finanzplanung die von der Politik immer wieder beschworene Gerechtigkeitslücke unterlaufen.

Da eine Finanzplanung bei den Ausgaben nicht nur eine Finanzplanung sondern bewusst eine politische Vorgabe darstellt, kann sie jetzt nicht als zwingende Größe für eine Verhandlungsbasis der Gehaltsanpassung angesehen werden.

Wenn schon Sonderopfer erneut unumgänglich sind, dann sollten sie in keinem Fall den geringstbesoldeten Laufbahnangehörigen aufgebürdet werden. Ihnen gegenüber muss das Land ein Zeichen setzen und sie zeitgleich mit dem Tarif an der linearen Anpassung teilnehmen lassen.

Die Lohnentwicklungen der Freienwirtschaft deuten auf erhebliche Steigerungen. So hat die IG-Metall bereits eine Lohnerhöhung von 7 Prozent gefordert. Die Metallarbeitgeber haben bereits heute 3 Prozent anerkannt.

4. Sonderzahlungen

Nach dem Vortrag von MP Oettinger ist das Land fest entschlossen, die Sonderzahlungen auf der Basis des prozentualen Anteils eines Monatsgehalts zu kürzen. Dazu schlägt

er fünf Modelle vor, die von einer völligen Streichung sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger (Einsparungen des Landes 327 bzw. 115 Mill. Euro) bis zu unterschiedlichen Absenkungen der Prozentsätze reichen.

Fakt ist: Seit 2005 wird das früher als 13. Gehalt gezahlte Weihnachtsgeld für aktive Beamte in einer Größenordnung von rd. 64 % des Bruttogehalts auf die zwölf Monatsgehälter verteilt; dies bedeutet, dass die Einmalzahlung im Dezember gestrichen und das jeweilige Monatsgehalt um 5,33 % angehoben wurde. Ein gesondertes Weihnachtsgeld gibt es also in der Landesverwaltung nicht mehr. Die Versorgungsempfänger erhalten das sog. Weihnachtsgeld (richtig: Sonderzahlung) anteilig ihres jeweiligen Versorgungssatzes.

MP Oettinger deutete an, dass er sich bei einer Absenkung der Sonderzahlung bereits ab 2007 auf 45 % für Aktive und auf 35 % für Pensionäre dafür stark machen könnte, dass dann die Sonderzahlung in einer neuen Gehaltstabelle zukünftig eingerechnet d.h. fester Bestandteil der Besoldung bzw. Versorgung werde. Dies hätte bei einer linearen Gehaltsanhebung den Vorteil einer zukünftigen Dynamisierung und dann bereits ab dem 1.1.2008.

BBW-Anmerkung: Zu den grundsätzlichen kritischen Anmerkungen für die Versorgungsempfänger verweisen wir erneut auf das BRH-Papier.

Im Tarifbereich tritt bei der Zahlung der Sonderzahlung mit Inkrafttreten des neuen TV-L eine Änderung ein. Die Höhe der bisherigen Sonderzahlung war für alle Lohngruppen gleich. Ab dem 1.11.2006 (ausgezahlt als ganzjährige Summe mit dem Novemberlohn am 1. Dezember 2006) staffelt sich bereits für das Jahr 2006 die Sonderzahlungen nach den neuen Eingruppierungen wie folgt:

E 01 - E 08 (einf. und mittl. Dienst bis A 08)	= 95 Prozent;
E 09 - E 11 (geh. Dienst A 9 bis A 11)	= 80 Prozent;
E 12 - E 13 (geh. Dienst A 12 + A 13 und höh. Dienst A 13)	= 50 Prozent;
E 14 - E 15 (höh. Dienst)	= 35 Prozent;

Die Umstellung auf die neuen Eingruppierungen erfolgt bis einschließlich E 11 aufsteigend in zwei Jahren stufenweise und die Absenkung ab E 12 sofort d.h. bereits 2006. Rentner erhalten keine Sonderzuwendung. Da für die Sonderzuwendung jedoch Sozialabgaben gezahlt werden, wirkt sich diese auf die Rentenhöhe unmittelbar aus.

Bei der leistungsorientierten Bezahlung im TVöD gilt ab 2007 für Beschäftigte des Bundes: Für die ersten 6 Monate erfolgt eine pauschale Auskehrung des Leistungsentgelts ohne Leistungsfeststellung in Höhe von 6 % des den Beschäftigten zustehenden Entgelts für den Monat März. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit dem Entgelt des Monats Juli 2007. Das danach verbleibende Entgelt wird in das Jahr 2008 übertragen und erhöht das Ausschüttungsvolumen für das Jahr 2008 entsprechend. Ab dem 1.7.2007 beginnt die erste Leistungsfeststellungsperiode, die mind. 6 Monate, maximal 9 Monate beträgt. Die im Tarifvertrag festgelegten Regelungen sind nunmehr durch Dienstvereinbarungen auszufüllen. Verdi und dbb Tarifunion haben sich am 25.8.2006 darauf geeinigt. Wo bleiben die Leistungsbezahlungen im Vergleich zum Tarif?

Es bleibt festzustellen, dass mit der geplanten Absenkung auf 45 bzw. 35 Prozent den Beamten ein erneutes Sonderopfer abverlangt wird, das insbesondere die Geringverdienenden, hier Pensionäre und Besoldungsempfänger bis einschließlich A 11 (Tarif = 80 Prozent) trifft. Der BBW kann und wird eine solche Planung nicht akzeptieren.

Im Grundsatz steht der BBW einer Einbeziehung der Sonderzahlungen in die Gehaltstabellen positiv gegenüber, zumal er dies, allerdings nur bei vollem oder nur leicht reduziertem Umfang, seit Jahren fordert. Dies würde besonders den Versorgungsempfängern die Sonderzahlungen auf Dauer sichern und die Gefahr eine völligen Streichung oder einer weiteren Kürzung ein für alle mal beseitigen. Eine Absenkung von fast 20 Prozent wäre jedoch derart groß, dass eine Dynamisierung in frühestens 10 Jahren diese Absenkung kompensieren würde. Eine zu lange Zeit.

IV

Schlussbemerkung

Nach den Gesprächen mit dem Ministerpräsident bzw. StS Böhmler wurden neue Sparüberlegungen bekannt. So soll MdL und Fraktionsvorsitzender Mappus angedeutet haben, dass ein Urlaubstag gestrichen wird. Wir schließen weitere Vorschläge heute nicht aus.

Der BBW kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass mit den Planungen der Landesregierung vorrangig die Beamten erneut zur Kasse gebeten werden und zur Sanierung des Haushaltes beitragen müssen.

Dies widerspricht den vielen öffentlichen Bekundungen von Regierungspolitikern der letzten Monate. Es zerschlägt Vertrauen, dass mit dem Regierungswechsel zu MP Oettinger aufkeimte. Der Beamtenbund wird all diese Maßnahmen noch im Einzelnen bewerten und seine berufspolitischen Aktivitäten darauf abstellen.

Solange die Landesregierung die mit der Verwaltungsreform groß angekündigte **Aufgaben- und Vollzugskritik** nicht ernsthaft beginnt, setzt sie keine glaubwürdige politische Zeichen eines echten Sparwillens und geht statt dessen lieber den bequemen Weg, die „vermeintlich wehrlosen, da dem Dienst- und Treueverhältnis verpflichteten Beamten“ weiter zu schröpfen.

Diese mit nichts begründete Ungerechtigkeit zwischen dem Tarif- und Beamtenbereich kann und wird vom Beamtenbund nicht widerspruchslos hingenommen werden. „Uns reicht's jetzt. Das Maß ist voll!“ Der Beamtenbund und seine Fachverbände werden alle Kräfte mobilisieren, um die von der Landesregierung geplanten Sonderopfer von den Beamten abzuwenden.